



EVN AG

Aktienangebot Arbeitnehmer Sonderzahlung IX

Prospektersetzendes Dokument

gemäß Art 1 Abs 4 lit i Prospekt-VO iVm § 13 Abs 6 KMG 2019 und
§ 4 MVSV 2019

11. Juni 2025

Inhalt

Definitionen.....	3
1. Firma und Sitz der Emittentin	5
2. Zusätzliche Informationen über die Emittentin.....	5
3. Gründe des öffentlichen Angebots	5
4. Gesetzliche Bestimmungen, auf Grund derer dieses prospektersetzende Dokument erstellt wurde	6
5. Einzelheiten des Angebots	6
5.1 Gegenstand des Angebots.....	6
5.2 Adressatenkreis	7
5.3 Zeitraum des Angebots.....	7
5.4 Umfang des Angebots, Mindest- und Höchstbetrag je Begünstigtem; Zuteilung	7
5.5 Angebotskurs	8
5.6 Lieferung der Aktien.....	8
5.7 Art der Wertpapiere und die damit verbundenen Rechte	8
5.8 Die mit den Wertpapieren verbundenen Risiken	9
5.9 Mit der Ausgabe oder der Zulassung der Wertpapiere verbundene Auflagen	25

Definitionen

Abs	Absatz
Aktienangebot	hat die in Punkt 5 Abs 1 beschriebene Bedeutung
Angebotskurs	der dem Angebot zugrundeliegende, wie in Punkt 5.5 beschrieben zu ermittelnde Kurs der Aktien der Emittentin
Art	Artikel
Begünstigte	hat die in Punkt 3 Abs 1 beschriebene Bedeutung
Betriebsvereinbarung	hat die in Punkt 3 Abs 1 beschriebene Bedeutung
bzw	beziehungsweise
CEE	Central and Eastern Europe (Mittel- und Osteuropa)
DB	Dienstgeberbeitrag
DZ	Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag
Emittentin	EVN AG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, FN 72000 h
EUR	die gemeinsame Währung derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die an der am 01. Jänner 1999 in Kraft getretenen dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen
EVN-Gruppe	die Emittentin und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
iVm	in Verbindung mit
idgF	in der geltenden Fassung
ISIN	International Securities Identification Number (internationales Nummerierungssystem zur Wertpapieridentifikation)
KMG	Bundesgesetz über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen (Kapitalmarktgesetz 2019 — KMG 2019) (BGBl. I Nr. 62/2019 idgF)

MVSV	Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Mindestinhalte von Prospekten ersetzenden Dokumenten, über die Veröffentlichung von Prospekten in Zeitungen und über die Sprachenregelung 2019 (Mindestinhalts-, Veröffentlichungs- und Sprachenverordnung 2019 — MVSV 2019)
MWh	Megawatt bzw Megawattstunden
Prospekt-VO	Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG
Sonderzahlung IX	hat die in Punkt 3 Abs 1 beschriebene Bedeutung
WAG	Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 — WAG 2018 vom 26. Juli 2017, veröffentlicht im BGBl I Nr.107/2017, idgF

1. Firma und Sitz der Emittentin

Die Emittentin firmiert unter „EVN AG“. Sie hat ihren Sitz in 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, und ist im Firmenbuch unter FN 72000h (Landesgericht Wiener Neustadt) eingetragen.

2. Zusätzliche Informationen über die Emittentin

Der Jahresfinanzbericht 2023/2024 der Emittentin, welcher den Jahresabschluss der Emittentin, den Konzernabschluss der EVN-Gruppe und den Konzernlagebericht der EVN-Gruppe zum 30.9.2024 enthält, sowie der Ganzheitsbericht 2023/2024 und die Aktionärsbriefe für das 1. Quartal 2024/25 und das 1. Halbjahr 2024/25 sind im Internet auf der Website der Emittentin unter www.evn.at/publikationen kostenlos abrufbar.

Die in Erfüllung von börserechtlichen Publizitätsverpflichtungen erfolgten Veröffentlichungen der Emittentin (Ad-hoc Meldungen) sind unter <https://www.evn.at/home/investor-relations/news/ad-hoc-mitteilungen> kostenlos abrufbar.

Unter <https://www.evn.at/home/investor-relations> finden sich auch zahlreiche weitere Informationen zur Emittentin, etwa zur Investment Story, zur Strategie, zur Aktie, zur Corporate Governance (Corporate Governance Berichte, Vergütungspolitik und -berichte), Veranstaltungen (unter anderem zur Hauptversammlung) und zum Fremdkapitel (Anleihen, externe Ratings).

3. Gründe des öffentlichen Angebots

Die Emittentin als Gesamtrechtsnachfolgerin der NIOGAS Niederösterreichische Gaswirtschafts-Aktiengesellschaft und der Niederösterreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft NEWAG sowie die Netz Niederösterreich GmbH und die EVN Wasser GmbH als verbundene Unternehmen der Emittentin sind Verpflichtete aus der am 30.5.1973 geschlossenen und am 31.3.1996 gekündigten Betriebsvereinbarung Nr 3/1973 („**Betriebsvereinbarung**“). Aufgrund der Betriebsvereinbarung haben derzeit insgesamt 443 Arbeitnehmer der Emittentin, der Netz Niederösterreich GmbH und der EVN Wasser GmbH („**Begünstigte**“) einen Anspruch auf eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von einem Bruttomonatsgrundbezug („**Sonderzahlung IX**“). Bei den Begünstigten handelt es sich um jene Arbeitnehmer, die vor der Kündigung der Betriebsvereinbarung in die Emittentin (bzw ihre Rechtvorgängerin) eingetreten sind. Die Sonderzahlung IX gilt jeweils für einen Zeitraum vom 1.9. eines Jahres bis zum 31.8. des Folgejahres. Berechnungsbasis für die Sonderzahlung IX ist der Bruttomonatsgrundbezug des jeweiligen Begünstigten im August jenes Zeitraums, für den die Sonderzahlung IX zusteht. Die Auszahlung erfolgt im Nachhinein. Im Fall des unterjährigen Ausscheidens eines Begünstigten steht diesem ein aliquoter Anspruch aus

der Sonderzahlung IX zu, sofern dieser nicht durch Entlassung oder freiwillig ohne wichtigen Grund ausscheidet.

Wie in Punkt 5 im Detail beschrieben, bietet die Emittentin im Zuge dieses Aktienangebots den Begünstigten an, einen Teil ihrer Sonderzahlung XI nicht in Geld, sondern in Form von Aktien der Emittentin zu erhalten. Diesem Angebot liegt die Überzeugung zugrunde, dass das wichtigste Kapital eines Unternehmens die Arbeitnehmer sind. Ohne ihren Einsatz ist ein wirtschaftlicher Erfolg nicht möglich. Die Emittentin macht das gegenständliche Aktienangebot, weil die Begünstigten, die das Angebot annehmen und dadurch zu Aktionären der Emittentin werden, noch enger an die Emittentin bzw die EVN-Gruppe gebunden werden. Der Vorstand der Emittentin hat im Übrigen bereits am 28.5.2025 einen ausführlichen Bericht, in dem die Gründe für das Aktienangebot noch näher dargelegt sind, veröffentlicht. Der Bericht ist im Internet unter <http://www.evn.at/Uebertragung-eigener-Aktien> abrufbar.

4. Gesetzliche Bestimmungen, auf Grund derer dieses prospektersetzende Dokument erstellt wurde

Dieses prospektersetzende Dokument wird aufgrund der Vorgabe des Art 1 Abs 4 lit i Prospekt-VO iVm § 13 Abs 6 KMG und § 4 MVSV erstellt. Art 1 Abs 4 lit i Prospekt-VO enthält die folgende Ausnahme von der allgemeinen Prospektpflicht gemäß Art 3 Abs 1 Prospekt-VO: Wenn Wertpapiere derzeitigen oder ehemaligen Führungskräften oder Beschäftigten von ihrem Arbeitgeber oder von einem verbundenen Unternehmen angeboten oder zugeteilt werden bzw zugeteilt werden sollen gilt keine Prospektpflicht, sofern ein Dokument zur Verfügung gestellt wird, das Informationen über die Anzahl und den Typ der Wertpapiere enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten des Angebots oder der Zuteilung dargelegt werden (sogenanntes prospektersetzendes Dokument). Das prospektersetzende Dokument hat den Anforderungen des § 4 MVSV zu entsprechen.

Die Begünstigten nehmen zur Kenntnis, dass dieses prospektersetzende Dokument einen im Vergleich zu Kapitalmarktprospekten gemäß Prospekt-VO deutlich reduzierten Informationsgehalt hat und auch nicht der Billigung durch die FMA unterliegt.

5. Einzelheiten des Angebots

5.1 Gegenstand des Angebots

Die Emittentin bietet Begünstigten an, einen Teil der Sonderzahlung IX nach Maßgabe der nachfolgend beschriebenen Parameter in Aktien der Emittentin abgegolten zu bekommen („**Aktienangebot**“). Konkret bietet die Emittentin den Begünstigten an, Aktien der Emittentin für einen Gegenwert von knapp EUR 3.000 zu erhalten, wobei der Gegenwert der erhaltenen Aktien zu 90% auf die dem jeweiligen Begünstigten zustehende Sonderzahlung IX angerechnet wird (erhielte ein Begünstigter demnach Aktien im Gegenwert von exakt

EUR 3.000, reduzierte sich der Bruttobetrag der in Geld zu leistenden Komponente der Sonderzahlung IX somit um EUR 2.700). Die Differenz von 10% entspricht im Wesentlichen der Abgabenersparnis der Emittentin aufgrund der nachfolgend beschriebenen Möglichkeit der steuer- und sozialversicherungsbegünstigten Zuwendung von Aktien.

Das Aktienangebot erfolgt unter Ausnutzung der gesetzlichen Befreiung von Aktienzuwendungen bis zu EUR 3.000 pro Jahr an Arbeitnehmer von der Lohnsteuer, von Sozialversicherungsbeiträgen und weiteren Lohnnebenkosten (DB, DZ und Kommunalsteuer).

Damit die vorstehend beschriebenen Begünstigungen in Anspruch genommen werden können, gilt für - auf Basis des Aktienangebots erworbene - Aktien der Emittentin für die Begünstigten eine Behaltefrist bis zum Ende des fünften auf die Übertragung der Aktien folgenden Kalenderjahres (für die angebotsgegenständlichen Aktien somit bis 31.12.2030). Eine vorzeitige Veräußerung ist möglich. Falls diese Veräußerung nicht anlässlich der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit der Emittentin (bzw der Netz Niederösterreich GmbH oder der EVN Wasser GmbH) erfolgt, müssen die Begünstigten Lohnsteuer sowie Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung nachzahlen. Die anfallenden Arbeitgeberbeiträge trägt der Arbeitgeber.

5.2 Adressatenkreis

Begünstigte sind derzeit insgesamt 443 Arbeitnehmer der Emittentin sowie der mit der Emittentin verbundenen Unternehmen Netz Niederösterreich GmbH und EVN Wasser GmbH.

5.3 Zeitraum des Angebots

Das Angebot gilt von 16.06.2025 bis 25.07.2025 (jeweils einschließlich).

5.4 Umfang des Angebots, Mindest- und Höchstbetrag je Begünstigtem; Zuteilung

Das Angebotsvolumen umfasst maximal so viele Stück Aktien der Emittentin, wie sich aus dem Maximalbetrag des Gegenwerts von EUR 3.000 dividiert durch den dem Angebot zugrundeliegenden Kurs (siehe dazu Punkt 5.5), abgerundet auf ganze Stück, multipliziert mit der Anzahl der Begünstigten ergibt. Anhand des Schlusskurses der Aktien der Emittentin vom 09.06.2025 an der Wiener Börse von EUR 24,20 ergäbe sich somit eine maximale Anzahl an Angebotsaktien von 54.489 Stück. Dies entspricht 0,03 % der gesamten Aktien der Emittentin.

Die maximal erwerbbarer Stückzahl pro Begünstigtem wird auf Basis des, wie in Punkt 5.5 beschrieben, berechneten Aktienkurses eruiert. Das Aktienangebot kann von den Begünstigten nur im größtmöglichen Ausmaß, somit betreffend die größtmögliche Stückzahl an

Aktien der Emittentin, durch die zum wie vorstehend beschrieben errechneten Kurs die EUR 3.000-Grenze noch nicht überschritten wird, angenommen werden. Die solcherart berechnete Stückzahl multipliziert mit dem Angebotskurs entspricht grundsätzlich gleichzeitig dem Mindest- und dem Höchstbetrag je Begünstigtem. Eine teilweise Annahme des Aktienangebots ist nicht vorgesehen. Eine Ausnahme gilt lediglich für solche Begünstigte, deren Sonderzahlung IX unter EUR 2.700 beträgt. Diese können mit einem entsprechend reduzierten, dem Gesamtbetrag ihrer Sonderzahlung IX entsprechenden Betrag am Aktienangebot teilnehmen.

5.5 Angebotskurs

Der Angebotskurs berechnet sich aus dem Durchschnitt der Tagesendkurse der Aktien der Emittentin an Börsenhandelstagen in den Kalenderwochen 27 bis 30 (das ist der Zeitraum von 30.06.2025 bis 27.07.2025). Der Börsenkurs kann auf der Website der Wiener Börse AG unter <https://www.wienerborse.at/> eingesehen werden.

Der wie vorstehend errechnete Angebotskurs wird jenen Begünstigten, die das Aktienangebot angenommen haben, durch einen Hinweis auf der Bezugsabrechnung bekannt gegeben.

5.6 Lieferung der Aktien

Die Übertragung der angebotsgegenständlichen Aktien in die Wertpapierdepots der Begünstigten erfolgt am oder um den 07.08.2025.

5.7 Art der Wertpapiere und die damit verbundenen Rechte

Für die Bedienung von Ansprüchen aus der Sonderzahlung IX in Form von Aktien erhalten jene Begünstigten, die das Aktienangebot annehmen, Aktien aus dem Eigenbestand der Emittentin. Dabei handelt es um auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Emittentin mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Emittentin von je EUR 1,83. Die Aktien der Emittentin sind zum Handel im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen (*prime market*) und haben die ISIN AT0000741053.

Die angebotenen Aktien verbriefen eine Beteiligung an der Emittentin, die in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht besteht. Mit jeder Aktie sind verschiedene Mitwirkungs-, Vermögens-, und Kontrollrechte verbunden. Aktionäre können an Hauptversammlungen der Emittentin teilnehmen, dort ihr Stimmrecht und ihr Auskunftsrecht ausüben und Beschlussanträge zu Tagesordnungspunkten stellen. Zu den Aktionärsrechten gehört aber insbesondere auch das Recht auf Bezug einer von der Hauptversammlung beschlossenen Dividende. Bei einer Erhöhung des Grundkapitals ist mit den Aktien grundsätzlich das Recht auf den Bezug neuer Aktien verbunden, wenn dieses Bezugsrecht

der Aktionäre nicht ausgeschlossen wurde. Im Falle einer Liquidation der Emittentin haben die Aktionäre einen Anspruch auf das nach Befriedigung oder Sicherstellung der Gläubiger verbleibende Vermögen.

5.8 Die mit den Wertpapieren verbundenen Risiken

5.8.1 Allgemeines

Der Erwerb von und die Investition in die angebotsgegenständlichen Aktien der Emittentin ist für die Begünstigten mit Risiken verbunden. Der Eintritt dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der gesamten EVN-Gruppe haben. Die nachfolgend aufgeführten Risiken können sich als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin etwa gegenwärtig nicht bekannt sind oder die von ihr gegenwärtig als unwesentlich eingeschätzt werden, können ihre Geschäftstätigkeit ebenfalls beeinträchtigen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Als Ergebnis kann es zu einem Teil- oder Totalverlust jenes Teils der Sonderzahlung IX, der im Zuge des Aktienangebots durch Übertragung eigener Aktien an den Begünstigten geleistet wird, kommen.

Der Inhalt dieses prospektersetzenden Dokuments ist keinesfalls als Beratung in rechtlicher, wirtschaftlicher oder steuerlicher Hinsicht zu verstehen und genügt auch keinesfalls einer allfällig verpflichtenden Aufklärung des Anlegers im Sinne des WAG. Die Emittentin trifft in diesem prospektersetzenden Dokument keine bindenden Aussagen zu steuerrechtlichen Aspekten in Zusammenhang mit dem Aktienangebot und den steuerlichen Folgen des Erwerbs von Aktien der Emittentin. Jedem Begünstigten wird daher empfohlen, im Fall von Unklarheiten vor Annahme des Aktienangebots zusätzlich eine wirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Beratung durch einen dafür zugelassenen Finanzberater, Steuerberater oder Rechtsanwalt in Anspruch zu nehmen.

5.8.2 Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit, das Markt- und Branchenumfeld der Emittentin

Risiken aus dem Krieg in der Ukraine und weiteren geopolitischen Krisen

Der Krieg in der Ukraine und die in der Folge entstandenen geopolitischen Spannungen zwischen Russland und den (west)europäischen Staaten führten zu einem rasanten Anstieg der Großhandelspreise für Erdgas und Strom. Zwar waren die Preise zuletzt wieder rückläufig, das Wirtschaftsumfeld ist jedoch nach wie vor schwierig mit dem bereits dritten Jahr einer Rezession in der österreichischen Wirtschaft. Die Inflationsrate in Österreich war im

Jahr 2022 mit 8,60 % und im Jahr 2023 mit 7,33 % so hoch wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Mit der aktuellen Inflationsrate in Österreich von 2,90 % (Stand: 04.2025) ist sie zwar nahe dem Zielwert der Europäischen Zentralbank von 2,00 %, die zukünftige Entwicklung der Inflation ist jedoch unsicher. Nicht zuletzt ist auch das Risiko im Zusammenhang mit der Erdgasversorgung nach wie vor erhöht. Die EVN hat ihre Beschaffungsstrategie für Erdgas mit sämtlichen Lieferanten vertraglich dahingehend geändert, dass seit dem 1. Jänner 2025 ausschließlich Erdgas nicht-russischen Ursprungs bezogen wird. Eine Unterbrechung der physischen Gaslieferungen aus Russland nach Österreich hätte jedoch massive Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft und das Markt- und Branchenumfeld der EVN-Gruppe. Diese könnten in weiterer Folge – trotz der Lieferunabhängigkeit der EVN von russischem Erdgas – erhebliche negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die Ertragslage der EVN-Gruppe haben.

Im Zuge des Ukraine-Kriegs und damit einhergehenden Wirtschaftssanktionen ist die Abhängigkeit Europas von russischen Gas- und Rohstofflieferungen (zB Nickel, Neon, Stahl) deutlich sichtbar geworden und es kam zu starken Preisanstiegen bei Rohstoffen. Auch wenn sich die Rohstoffpreise von ihren Spitzen zu Kriegsbeginn wieder deutlich erholt haben, besteht weiterhin eine hohe Preisvolatilität. Zudem bestehen erhebliche Risiken aufgrund der diversen zu beobachtenden geopolitischen Krisen, etwa dem Nahost-Konflikt. Generell steigen in Europa Unsicherheiten rund um die Rohstoffversorgung. Für die EVN-Gruppe könnte es dadurch zu Problemen bei der Beschaffung von Bau- und Ersatzteilen für Kraftwerke kommen, die im Extremfall zu einer Unterbrechung bei der Stromproduktion führen könnten. Auch gesamtwirtschaftlich betrachtet hätten Versorgungsengpässe erhebliche negative Auswirkungen.

Energiehandel und -vertrieb

Der europäische Energiesektor erlebt aufgrund der geopolitischen Risiken und Krisen sowie deren makroökonomischen Folgen nun seit mehreren Jahren Zeiten außergewöhnlich volatiler Preise für Strom und Gas. Die Primärenergie- und Energiepreise zeigten sich mit unterjährigen Schwankungen im EVN Geschäftsjahr 2023/24 rückläufig. Auch die Preise für CO₂-Emissionszertifikate kamen konjunkturbedingt unter den Vergleichswerten des Vorjahres zu liegen. Diese Entwicklungen wirkten sich auch auf die Marktpreise für Strom aus, die im Berichtsjahr ebenfalls einen neuerlichen deutlichen Rückgang verzeichneten.

Im ersten Halbjahr 2024/25 bewegten sich die Primärenergiepreise für Erdgas, getrieben vor allem von den niedrigeren Temperaturen und geopolitischen Einflussfaktoren, wieder

deutlich nach oben. Angesichts der höheren Gaspreise und der nachteiligen Erzeugungsbedingungen für erneuerbare Energien verzeichneten auch die Marktpreise für Strom im ersten Halbjahr 2024/25 einen deutlichen Anstieg.

Aufgrund des kontinuierlich ansteigenden Anteils an erneuerbaren Erzeugungskapazitäten im Energiesystem sind die unterjährigen Preisentwicklungen mittlerweile auch stark von saisonalen Effekten beeinflusst. Wie die Entwicklung der Strompreise wird dabei auch die Entwicklung der Preise für CO₂-Emissionszertifikate mittlerweile stark von der Einspeisung von erneuerbarem Strom beeinflusst.

In den vergangenen Jahren hat die vermehrte Eigenversorgung aus Photovoltaikanlagen den Energie- und Netzabsatz an Endkunden gedämpft. Die Nachfrage wird zudem wesentlich von den Temperaturen (vor allem im Winterhalbjahr) geprägt. Positive Nachfrageentwicklungen ergeben sich hingegen durch die wachsende Bedeutung der E-Mobilität.

Die rückläufigen Großhandelspreise für Strom und Erdgas führen zu einem verstärkten Wettbewerb, wodurch es zu einem vermehrten Kundenwechsel kommen kann. Es besteht das Risiko, dass vorab beschaffte Energiemengen am Markt zu zwischenzeitlich gesunkenen Preisen verkauft werden müssen.

Das volatile Marktpreisumfeld kann zu stichtagsbedingten Bewertungseffekten von Absicherungsgeschäften – sowohl für die Beschaffung als auch die Vermarktung von Energie – und Lieferverpflichtungen führen, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Zudem bestehen ganz allgemein vertriebsseitig Risiken, dass aufgrund von Gerichtsentscheidungen Preisanpassungen erschwert oder verunmöglicht werden. Stromlieferanten sehen sich hier mitunter vor allem mit Rückforderungen oder Klagen seitens des Vereins für Konsumenteninformation („**VKI**“) oder des Verbraucherschutzvereins („**VSV**“) aber auch seitens Prozessfinanzierern konfrontiert. So wurde die Emittentin vom VKI wegen zweier Klauseln hinsichtlich Indexanpassung von Strom- und Gaspreisen in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) geklagt. Nach Rechtsansicht der VKI soll den betroffenen Verbrauchern ein Rückzahlungsanspruch für wegen unzulässiger Preiserhöhungen gezahlten Mehrbeträgen zustehen. Bezüglich der Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien („**OLG**“), in der das OLG eine Preisanpassungsklausel der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG im September 2022 für unzulässig erklärt hat, haben der VKI und die EVN KG Anfang Mai 2025 einen Vergleich erzielt, um die durch die Preisanpassung entstandenen Mehrkosten für Strom und Erdgas auszugleichen. Alle betroffenen Kunden erhalten auf Anforderung wahlweise eine Ausgleichszahlung oder eine Gutschrift im Bonuspunkteprogramm der EVN. Für

die Inanspruchnahme der Ausgleichszahlung ist eine Anmeldung bis spätestens 31.07.2025 unter www.vki.at/EVN2025 erforderlich.

Generell ist es möglich, dass die Zahl der Kundenabgänge im Rahmen von Preiserhöhungen steigt und Neukunden nicht in gleichem Umfang gewonnen werden können. Weiters könnte es aufgrund der starken Preissteigerungen auch zu erhöhten Forderungswertberichtigungen kommen.

Darüber hinaus können die Einnahmen der EVN-Gruppe auch durch einen Nachfragerückgang aufgrund der klimabedingten, demographischen, politischen oder technologischen Einflüsse sowie durch Kunden- und Umsatzverluste negativ beeinflusst werden. Kunden- und Umsatzverluste könnten etwa auch aus Image- oder Wettbewerbsgründen erfolgen.

All diese Umstände könnten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiken aus Nachwirkungen der COVID-19 Pandemie

Die COVID-19-Pandemie stellte Österreichs Unternehmer vor große Herausforderungen, welche in vielen Fällen nur durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen bewältigt werden konnten. Zwar konnte dadurch eine befürchtete große Insolvenzwellen durch die Pandemie nicht nur abgewendet werden, sondern kam es sogar zu einem deutlichen Rückgang an Insolvenzen. Als Folge des Endes staatlicher Unterstützungsmaßnahmen haben die Unternehmensinsolvenzen aber bereits im Jahr 2022 wieder Vorkrisenniveau erreicht und im Jahr 2023 um 13% gegenüber 2022 zugelegt (Quelle: www.statistik.at). Im Jahr 2024 stieg die Zahl der Insolvenzen laut vorläufigen Daten von Statistik Austria im Vergleich zu 2023 noch einmal um rund 23 % (Quelle: www.statistik.at). Der Trend hat sich aufgrund der allgemein schlechten Wirtschaftslage 2025 mit einem weiteren Plus bei den Unternehmensinsolvenzen im ersten Quartal 2025 noch verstärkt. Steigende Insolvenzen können mit einem entspre-

chenden Anstieg an Forderungsausfällen bei der EVN-Gruppe einhergehen und können erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Erzeugung/Versorgung

Die zunehmend dezentralisierte und nicht genau planbare Produktion sowie Schwankungen bei Windaufkommen, Wasserführung, Sonnenstunden und Witterungsbedingungen können die Erträge aus dem Erzeugungsgeschäft negativ beeinflussen (Preis- und Mengeneffekte).

Die Wirtschaftlichkeit und Werthaltigkeit von Erzeugungsanlagen ist in erheblichem Maße von den Strom- und Primärenergiepreisen, den jeweiligen Wirkungsgraden, den energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Standorten abhängig.

Nachteilige Entwicklungen stellen ein Risiko für einen Wertberichtigungsbedarf bei den Erzeugungsanlagen dar. Auch die Bildung oder Ergänzung von Rückstellungen für langfristige (Beschaffungs-) Verträge kann erforderlich sein.

Trotz der bisher durchgeführten Maßnahmen bestehen derartige Risiken für thermische Erzeugungsanlagen, Wasserkraftwerke und Erzeugungsanlagen, die erneuerbare Energien nutzen, nach wie vor.

All die vorgenannten Umstände könnten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Regulatorische Risiken

Die in den letzten Jahren bestehende Unruhe auf den europäischen Energiemärkten und die damit verbundene Zuspitzung der Energiekrise erhöhten den Druck auf Regierungen, entsprechende Entlastungsmaßnahmen zu implementieren. In Österreich trat – in Umsetzung einer im Herbst 2022 beschlossenen EU-Verordnung über zeitlich befristete Notfallmaßnahmen – für den Zeitraum 1. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2023 das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom („**EKBSG**“) in Kraft, das zunächst bis 31. Dezember 2023 befristet war. In weiterer Folge wurde das Gesetz bis 31. Dezember 2024 verlängert. Primäres Ziel der EU-Verordnung und der darauf beruhenden nationalstaatlichen Gesetze war es, temporär auf die massiven Verwerfungen auf den internationalen Energiemärkten und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die europäische Gesellschaft und Volkswirtschaft zu reagieren. Konkret wurde in Österreich unter Berücksichtigung anrechenbarer Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen eine Abgabe auf Überschusserlöse aus der Stromerzeugung eingehoben, die auf Basis von Schwellenwerten für Großhandelspreise für Strom ermittelt wurde. Im Geschäftsjahr

2023/24 hatte der EKBS das Segment Erzeugung der EVN mit 9,8 Mio. Euro belastet (Geschäftsjahr 2022/23: 25,1 Mio. Euro).

Im März 2025 wurde das EKBSG für den Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2030 neuerlich verlängert. Die Auswirkungen der Verlängerung des EKBSG für die EVN-Gruppe hängen neben der konkreten Ausgestaltung der Umsetzungsverordnungen von der Entwicklung der Strompreise, des Erzeugungskoeffizienten und des Investitionsabzugs ab. Derartige Maßnahmen und allfällige künftige regulatorische Maßnahmen können sich negativ auf die Ergebnislage der EVN-Gruppe auswirken.

Umwelt

Die Auswirkungen des Klimawandels auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden werden von der Emittentin in regelmäßigen Abständen evaluiert. Klimatisch verursachte Ergebnisschwankungen, sei es aufgrund von Produktionsschwankungen oder von Veränderungen der Nachfrage, werden im Zuge des Planungsprozesses mittels Sensitivitäts- und Szenariorechnungen analysiert und nach Abstimmung mit dem Management in die Planungsrechnungen übernommen. Ebenso fließen die aus der EVN Klimainitiative abgeleiteten Maßnahmen in die Planungsrechnungen ein. Diese Planungsrechnungen bilden in weiterer Folge die Grundlage für die nach IAS 36 durchzuführenden Werthaltigkeitsrechnungen.

Die Emittentin unterscheidet bei den Klimarisiken zwischen Transitionsrisiken und physischen Risiken. Zu den Transitionsrisiken zählen Unsicherheiten, die aus dem Übergang in Richtung eines erneuerbaren Energiesystems resultieren. Physische Risiken betreffen hingegen Ereignisse und Veränderungen, die unmittelbare klimatische Ursachen haben. So könnten als physische Risiken bei der Emittentin etwa Nachfragerückgänge aufgrund eines milderer Winters eintreten oder die Stromproduktion könnte durch ein klimabedingt geringes Wasserdargebot zurückgehen. Im Bereich der Transitionsrisiken könnten bei der Emittentin etwa strengere Umweltauflagen Mehrkosten verursachen oder der laufende Ausbau der deutlich volatileren erneuerbaren Erzeugung eine zunehmende Belastung für das Stromnetz bedeuten.

Wie am 10. Dezember 2024 ad-hoc mitgeteilt, haben sich die EVN und die STRABAG über die Eckpunkte eines möglichen Verkaufs wesentlicher Teile des internationalen Projektgeschäfts der EVN Gruppe geeinigt und verhandeln verbindliche Transaktionsdokumente. Bis zum Eintritt des Closings dieser geplanten Transaktion ist die EVN-Gruppe im Umweltdienstleistungsgeschäft weiterhin den Risiken aus möglichen Schwankungen der Nachfrage, des Volumens und/oder der Kosten zu Errichtung und Betrieb der Anlagen und Systeme zur Trinkwasserversorgung, Abwasserbehandlungssysteme und thermischen Abfallverwertung ausgesetzt. Das Projektvolumen in diesem Geschäft kann auch durch eine Marktsättigung

oder begrenzte Ressourcen für Infrastrukturprojekte sowie durch die Nichtaufnahme oder den Misserfolg bei Ausschreibungen negativ beeinflusst werden.

Auch im Zusammenhang mit Lieferanten und bei der Realisierung von Projekten ist die EVN-Gruppe verschiedenen Risiken ausgesetzt, zu denen die mangelhafte Erfüllung oder Nichterfüllung vertraglich vereinbarter Verpflichtungen gehört. Dies kann zu steigenden Projektkosten oder Verzögerungen bei der Fertigstellung der vertraglich vereinbarten Leistungen führen.

Weiters werden tatsächliche Kosten für den Betrieb des Netzes der EVN-Gruppe möglicherweise von nationalen oder internationalen Behörden nicht anerkannt und schlagen sich daher möglicherweise nicht in den Netztarifen nieder, was sich auf die Gewinnmargen der Emittentin auswirken kann.

Finanzrisiken

Die Emittentin unterscheidet beim Management von Kredit- und Ausfallrisiken zwischen Forderungen gegenüber Endkunden einerseits und Forderungen aus Finanz- und Energiehandelsgeschäften und Großprojekten/Anlagen andererseits.

In der andauernden Krisensituation bzw schlechten Wirtschaftslage ist die Emittentin Kreditausfallrisiken ausgesetzt. Der Ausfall von Handelspartnern bzw Kunden birgt die Gefahr, dass bereits gelieferte Energie nicht bezahlt wird. Das mit Endkundenforderungen verbundene Ausfallrisiko wird vor allem durch das Forderungsmanagement, die Bewertung der Bonität anhand von Ratings und Erfahrungswerten sowie die regelmäßige Überwachung der Zahlungsleistung begrenzt. 2024 und im bisherigen Verlauf 2025 hatten verschiedene Krisen (Krieg in der Ukraine, Nahost-Konflikt, Zollstreitigkeiten etc) und die sich schlechte Konjunktur negative Auswirkungen auf viele Unternehmen, was zu einem weiteren Anstieg des Ausfallrisikos von Geschäftspartnern und Kunden führt. Zudem können sich mangelnde Kaufkraft oder eine sich verschlechternde Zahlungsmoral ganz allgemein negativ auf den Umsatz im Energiebereich auswirken. Der Ausfall eines wichtigen Handelspartners, Kunden oder einer anderen Gegenpartei oder einer bestimmten Kategorie (nach Geschäfts- oder geografischen Segmenten) von Handelspartnern, Kunden oder Gegenparteien oder ein genereller Anstieg des Ausfallsniveaus über das in der Vergangenheit erlebte Maß hinaus, könnte einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage der EVN-Gruppe haben.

Die EVN-Gruppe ist Risiken ausgesetzt, die nachteilige Wechselkurs- und Preisschwankungen von Finanzinstrumenten (wie zB Anleihen und Aktien und andere von der EVN-Gruppe gehaltene finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten bzw. von EVN emittierte Anleihen) sowie Kredit- und Liquiditätsrisiken ihrer Handelspartner und Gegenpartei- risiken von Finanzinstituten umfassen.

Im Zusammenhang mit der Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen im Konzernabschluss ist die EVN-Gruppe dem Translationsrisiko und dem Transaktionsrisiko (Fremdwährungsverlust) ausgesetzt. Zinsrisiken können sich in Änderungen der Marktzinsen und damit in einem Anstieg der Zinsaufwendungen materialisieren. Dies könnte sich nachteilig auf Zinserträge und -aufwendungen sowie auf das Eigenkapital auswirken. Im Allgemeinen bemüht sich die EVN-Gruppe um eine ausgewogene Mischung aus fest- und variabel verzinslichen Finanzinstrumenten. Hauptinstrumente, die von der EVN-Gruppe zur Verwaltung und Begrenzung bestehender Zinsrisiken eingesetzt werden, sind Zinsswaps. Es besteht auch ein Finanzrisiko hinsichtlich nicht währungskonformer Finanzierung von Konzerngesellschaften.

Ein Liquiditätsrisiko kann entstehen, wenn die EVN-Gruppe nicht in der Lage sein sollte, die notwendigen Finanzmittel für ihre laufenden geschäftlichen Erfordernisse zu sichern. Eine Herabstufung des Ratings der EVN-Gruppe könnte negative Auswirkungen haben und insbesondere die Refinanzierungskosten der EVN-Gruppe erhöhen und den Zugang zu bestimmten Finanzierungsquellen und Finanzprodukten erschweren oder verhindern. Darüber hinaus könnten strengere regulatorische Vorgaben für Banken die Flexibilität der EVN-Gruppe einschränken und den Zugang zu ausreichender und rechtzeitiger Liquidität zur planmäßigen Rückzahlung von Verbindlichkeiten gefährden.

Die EVN-Gruppe hält Beteiligungen in Bereichen, die mit dem Kerngeschäft in Zusammenhang stehen (va VERBUND AG, RAG Austria AG, Burgenland Holding AG, EnergieAllianz Austria GmbH). Das schwierige energiepolitische Umfeld birgt das Risiko, dass die ungünstige Ertrags- und Eigenkapitalentwicklung dieser Unternehmen auch erhebliche Auswirkungen auf die EVN-Gruppe haben kann. Dies könnte sich zum Beispiel verwirklichen, indem kerngeschäftsnahen Beteiligungsgesellschaften ihre Ziele nicht erreichen.

Weiters könnten Eventualverbindlichkeiten eingefordert werden und zu tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen führen.

Die Verbuchung von Wertminderungen von Forderungen, Firmenwerten, Beteiligungen, Kraftwerken oder sonstigen Vermögenswerten könnte sich negativ auf die Finanzlage der EVN-Gruppe auswirken. Die Wirtschaftlich- bzw. Werthaltigkeit ist maßgeblich von Strom- und Primärenergiepreisen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig.

Historisch hohe Inflationsraten und geopolitische Spannungen infolge des Ukrainekriegs veranlassten die EZB dazu, die Leitzinsen von Juli 2022 bis September 2023 in mehreren Schritten von 0% auf bis 4,5% anzuheben. Die EZB hat im März 2024 beschlossen, den Leitzins unverändert zu belassen. Die Zinssenkung vom Juni 2024 markierte dann eine erneute Zinswende. Die EZB senkte alle drei Leitzinsen um 0,25 Prozentpunkte. Mit den sechs weiteren Zinsschritten bis April 2025 liegt der Zinssatz für Einlagen bei 2,25 Prozent.

Es besteht aber ein Risiko eines wieder steigenden Zinsniveaus, etwa wenn die Inflation wieder steigt. Für die EVN-Gruppe wäre dies gleichbedeutend mit steigenden Finanzierungsbedingungen. Da ein Großteil der bestehenden Finanzierungen auf fixer Zinsbasis erfolgt und die EVN ein ausgewogenes Fälligkeitsprofil bei Fremdfinanzierungen hat, würden die negativen Auswirkungen aufgrund von gestiegenen Finanzierungsbedingungen erst nach und nach im Zuge von Refinanzierungen oder infolge zusätzlicher Finanzierungsmaßnahmen eintreten. Aber auch ein niedriges Zinsniveau kann negative Auswirkungen auf die Erträge aus Veranlagungen, die Bewertung von Vermögenswerten und Rückstellungen sowie auf künftige Tarife haben.

Betriebsrisiken

Die EVN-Gruppe ist der Ansicht, dass ihr anhaltender Erfolg und die Fähigkeit, ihre Strategie umzusetzen, in erheblichem Maße von ihrer Fähigkeit abhängen werden, hochqualifiziertes Personal für Management, Technik, Marketing und Kundenbetreuung zu gewinnen. Der Wettbewerb um dieses Personal ist intensiv.

Die EVN-Gruppe kann von Zeit zu Zeit Schwierigkeiten haben, Kandidaten mit entsprechenden Qualifikationen zu finden. Darüber hinaus muss die EVN-Gruppe in der Lage sein, dieses Personal zu halten. Die EVN-Gruppe wendet erhebliche Anstrengungen und finanzielle Ressourcen auf, um neues und bestehendes Personal zu rekrutieren und zu schulen. Erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der EVN-Gruppe sind insbesondere dann zu befürchten, wenn es nicht gelingt, qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten, wenn Kommunikationsprobleme oder kulturelle Barrieren bestehen, sowie Abwesenheiten aufgrund von Arbeitsunfällen. Fehldarstellungen von Transaktionen bzw. Jahresabschlussposten aufgrund mangelnder Mitarbeiterqualifikation stellen ein Risiko dar. Dieses Risiko ist auch durch bewusste Handlungen von Mitarbeitern gegeben („Fraud“).

Das von der EVN-Gruppe betriebene Geschäft bringt gefährliche Aktivitäten mit sich, die die Emittentin dem Risiko einer erheblichen Haftung aussetzen und daher die strikte Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien erfordern. Durch die falsche Auslegung und Nutzung der technischen Anlagen können sich Infrastrukturrisiken verwirklichen.

Im Bereich der Versorgungssicherheit beziehen sich die Risiken unter anderem auf Versorgungsunterbrechungen oder die Gefährdung von Leib und Leben sowie Infrastruktur durch Explosionen oder Unfälle.

Die betrieblichen Risiken der EVN-Gruppe beziehen sich auf Störungen in den Bereichen Erzeugung, Verteilung und Lieferung von Strom, Beschaffung und Verteilung von Gas sowie Erzeugung, Verteilung und Lieferung von Wärme. Eine länger andauernde Unterbrechung der Versorgung mit Primärenergie, Stromausfälle oder Netzstörungen könnten die Fähigkeit

der EVN-Gruppe, ihre Kunden mit Strom zu versorgen, erheblich beeinträchtigen, was sich negativ auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage der EVN-Gruppe auswirken könnte.

Im Segment Umweltdienstleistungen beziehen sich die betrieblichen Risiken auf die Bereiche Müllverbrennung, Wasserversorgung und Abwasserbehandlung.

Auch IT-Systeme stellen einen Risikofaktor dar, der zu Versorgungsunterbrechungen oder Datenverlusten bzw unbeabsichtigtem Datentransfer sowie Hackerangriffen und damit zu negativen Auswirkungen für die EVN-Gruppe führen könnte. In Folge des Ukrainekriegs ist in den vergangenen Jahren mehrfach über Hackerangriffe auf systemkritische Infrastruktur berichtet worden ebenso wie über Einschätzungen von Experten, die auch in Zukunft verstärkt Hackerangriffe erwarten lassen. Sollte ein Hackerangriff auf von der EVN-Gruppe betriebene Stromnetze, Kraftwerke und/oder auf deren Betriebs- und Überwachungssysteme erfolgreich sein, könnte es zu Störungen in der Fähigkeit der EVN-Gruppe, Leistungen gegenüber ihren Kunden zu erbringen, kommen, was wesentliche negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb hätte.

Weiters stellt die Netzsicherheit bzw die Gefahr eines möglichen Blackouts einen Risikofaktor dar. Ein Zusammenbruch des Stromnetzes (Zusammenbruch der Versorgungsspannung und/oder ein Ausfall oder eine Verzögerung der Leistung) oder ein unerwartet hohes Ungleichgewicht zwischen Erzeugung und Verbrauch von Strom innerhalb des Netzes (Verschlechterung der Netzfrequenz) kann zu einem Blackout (großflächiger, überregionaler Stromausfall) führen. Leistungsschwankungen können entstehen aufgrund von unvorhersehbaren Abweichungen von der prognostizierten Einspeiseleistung, die durch den Anstieg volatiler Erzeugungsformen (zB Photovoltaik- und/oder Windenergieproduktion) erhöht wird. Unerwartete, schnelle Änderungen der Energieproduktion oder extrem hohe Lastflüsse über das europäische Höchstspannungsnetz können zu hohen Netzbelastungen führen, die durch den Einsatz geeigneter Kraftwerke ausgeglichen werden müssen. Auch technische Ursachen, Cyberattacken, Naturkatastrophen oder Terroranschläge können einen Blackout verursachen.

All die vorgenannten Umstände könnten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Strategie- und Planungsrisiken

Technologierisiken beziehen sich auf ein zu spätes Erkennen und zu späte Reaktion auf neue Technologien (verspätete Investitionen) oder auf Änderungen der Kundenbedürfnisse oder Investitionen in „falsche“ Technologien.

Das Planungsrisiko umfasst Modellrisiken, falsche oder unvollständige Annahmen oder entgangene Chancen, die sich negativ auf die Finanzlage der EVN-Gruppe auswirken könnten.

Ineffiziente oder ineffektive Prozesse, Schnittstellen oder Doppelarbeit werden als organisatorisches Risiko identifiziert, dem die EVN-Gruppe ausgesetzt ist.

All die vorgenannten Umstände könnten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Umfeldrisiken

Änderungen bestehender oder neuer EU- und nationaler Gesetze oder Vorschriften in den Ländern, in denen die EVN-Gruppe tätig ist, können die Finanz- und Ertragslage der Gruppe wesentlich beeinflussen. Diese Risiken beziehen sich auf politische Einflüsse (zB die Exposition von Großprojekten gegenüber politischem Druck, Änderung politischer Parameter und/oder regulatorischer und rechtlicher Rahmenbedingungen in den einzelnen Märkten) und sich ändernde Umweltvorschriften (zB Verschärfung von Anforderungen im Rahmen von Umweltschutzgesetzen oder Marktliberalisierungen, Änderungen von Subventionssystemen). Die Ziele zum Ausbau der erneuerbar erzeugten Energie auf nationaler (zB 100% erneuerbare Energieerzeugung bis 2030 in Österreich) und EU-Ebene (zB Europäischer Green Deal) verändern den europäischen Strommarkt und sind für die EVN-Gruppe insofern besonders herausfordernd, als der Systemwechsel in Richtung erneuerbare Energien umfangreiche Investitionen in die Stromnetze erfordert, um die Integration der wachsenden dezentralen Erzeugung zu ermöglichen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit und -qualität sicherstellen zu können. Darüber hinaus können die negativen Auswirkungen des Klimawandels die Gesetzgeber dazu zwingen, neue/zusätzliche regulatorische oder gesetzliche Auflagen zu implementieren oder bestehende zu verschärfen (z.B. Gesetzgebung im Bereich Nachhaltigkeit oder Änderungen des Förderregimes).

Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen oder die Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen durch Vertragspartner können zu verschiedenen Rechtsstreitigkeiten führen, die sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der EVN-Gruppe auswirken können. Rechts- und Prozessrisiken bestehen insbesondere im Zusammenhang mit anhängigen oder möglichen Gerichtsverfahren vor Gerichten oder Schieds- und Investitionsschutzverfahren. Aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit kann die EVN-Gruppe auch (umwelt-)rechtlichen Verpflichtungen ausgesetzt sein. Regulatorische Risiken bestehen insbesondere auch im Strom- und Gasnetzgeschäft durch regulatorische Eingriffe der internationalen und nationalen Behörden. Ein erhebliches Risiko für die EVN-Gruppe stellt etwa eine Änderung grundlegender Parameter in der Methodik zur Festlegung der Netztarife durch den jeweiligen Regulator dar.

Das Wettbewerbsumfeld der Energiemärkte, in denen die EVN-Gruppe tätig ist, hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert, insbesondere durch den Prozess der schrittwei-

sen Liberalisierung, der mit unterschiedlichen Ansätzen und nach von Land zu Land unterschiedlichen Zeitplänen umgesetzt wird. Die Hauptfolge der Liberalisierung in der EU gemäß EU-Verordnung ist das Recht der Verbraucher, ihren Anbieter zu wählen, was zu einem verstärkten Preiswettbewerb und einer erhöhten Abwanderungsrate zwischen den verschiedenen nationalen oder regionalen Strom- und Erdgasversorgern führt.

In den Kernmärkten der EVN-Gruppe, Österreich und Südosteuropa, haben Kunden oder Kundengruppen das Recht, den Anbieter nach eigenem Ermessen zu wechseln, wobei die Wechselraten der Kunden von Preisänderungen (siehe dazu bereits oben) und dem Niveau der Kundenbetreuung beeinflusst werden. Die fortschreitende Liberalisierung der Energiemärkte auch in den Märkten Südosteuropas erhöht den Wettbewerbs- und Kostendruck und unterwirft die EVN-Gruppe in ihren Kerngeschäftsfeldern Strom und Erdgas steigenden Preis- und Absatzrisiken.

Eine vollständige Liberalisierung in Südosteuropa könnte dazu führen, dass neue Wettbewerber in die relevanten Energiemärkte eintreten und die Kundenbindung sinkt. Der Markteintritt neuer Wettbewerber und die zunehmende Bereitschaft der Kunden, ihren Anbieter zu wechseln, kann auch zu einem Anstieg der Kosten führen, die mit der Stärkung der Kundenbindung durch die Einhaltung hoher Qualitätsstandards und das Angebot damit verbundener Dienstleistungen verbunden sind. Infolge solcher Entwicklungen könnte die EVN-Gruppe nicht in der Lage sein, höhere Marktanteile zu gewinnen oder ihre bestehenden Marktanteile in den Marktsegmenten mit höherem Wettbewerb zu halten.

Auch Veränderungen im Kundenverhalten oder imagebedingte Gründe können zu Einbußen im bestehenden Geschäftsvolumen führen. Einschränkungen bei neuen Geschäftsaktivitäten könnten sich negativ auf die Margen auswirken und die Geschäftsaussichten, das Betriebsergebnis und die Finanzlage der EVN-Gruppe erheblich beeinträchtigen.

Die EVN-Gruppe ist dem Risiko ausgesetzt, dass, aus welchen Gründen auch immer, erforderliche Genehmigungen und Lizenzen nicht erteilt oder verlängert werden. Ein wesentlicher Faktor für den Ausbau ist die Entwicklung im Bereich der Raumordnung (Kompetenzbereich der Bundesländer) und somit die Verfügbarkeit von Zonierungen/Flächenwidmungen für den Ausbau der Erzeugungskapazitäten. Die Genehmigung geeigneter Flächen durch die Bundesländer könnte begrenzt sein, sodass der Ausbau von Erzeugungskapazitäten beschränkt oder unmöglich werden könnte.

Die Nachfrage nach und der Verbrauch von Energie und Umweltdienstleistungen wird stark von wirtschaftlichen, politischen, sozialen und technologischen Faktoren beeinflusst. Ein wirtschaftlicher Abschwung schwächt zumindest temporär die Energienachfrage der industriellen und gewerblichen Kunden.

Darüber hinaus müssen öffentliche Einrichtungen und Regierungen während einer Wirtschaftskrise häufig ihre verfügbaren Mittel für umwelt- oder energiebezogene Projekte verringern. Technologische Innovationen, die zu einer Steigerung der Energieeffizienz führen, könnten ebenfalls zu einem Rückgang der Nachfrage führen.

Die Länder in Ost- und Südosteuropa haben politische, wirtschaftliche und rechtliche Systeme, die sich im Vergleich zu EU-Standards in unterschiedlichen Transformationsstadien befinden. Änderungen der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen und Veränderungen in der makroökonomischen Entwicklung können zu politischen oder wirtschaftlichen Störungen, nachteiligen Gesetzesänderungen, organisierter Kriminalität und Diskriminierung ausländischer Investoren sowie zu staatlichen Eingriffen führen, die die Geschäftstätigkeit und Investitionen der EVN-Gruppe in betroffenen Ländern beeinträchtigen könnten. Die EVN-Gruppe ist daher im Ausland Risiken wie Volatilität des Bruttoinlandsprodukts, Stagnation oder Rückgang der Kaufkraft, Deviseninstabilität, Devisenkontrollen, Inflation, Korruption, Nichteinhaltung von Vorschriften, Gewährung unangemessener Vorteile, Änderungen der Steuersysteme, Arbeitsunruhen und politischer Instabilität ausgesetzt.

Das Eintreten eines oder mehrerer dieser Ereignisse kann die Fähigkeit der Kunden oder Gegenparteien der EVN-Gruppe, die in dem betroffenen Gebiet ansässig sind, ihren Verpflichtungen gegenüber der EVN-Gruppe nachzukommen, beeinträchtigen. Die Hauptrisiken in der Region sind sinkende Gewinnmargen bei der Erzeugung, Verteilung und Lieferung von Strom, der Erzeugung, Verteilung und Lieferung von Wärme, die Zuverlässigkeit der Lieferanten, die Fluktuation der Mitarbeiter, die unberechtigte Gewährung von Vergünstigungen sowie das Risiko des Ausfalls von gewerblichen und privaten Kunden.

Darüber hinaus können die lokalen Eigentumsrechte der EVN-Gruppe aufgrund ihrer Expansion in der CEE-Region bei politischen oder sozialen Umwälzungen möglicherweise beeinträchtigt oder verwirkt werden. Solche Maßnahmen könnten Aktionen beinhalten, die das Eigentum, die Kontrolle oder die Rechte an der Investition reduzieren oder eliminieren und die Geschäftstätigkeit der EVN-Gruppe erheblich beeinträchtigen könnten.

Die EVN-Gruppe engagiert sich auch in Projekten mit lokalen und internationalen Partnern, einschließlich Engagements in 50:50 Joint Ventures. Meinungsverschiedenheiten mit Partnern aufgrund von Interessenskonflikten, begrenzten Möglichkeiten der Risikokontrolle und des Risikomanagements und damit eine Verschlechterung der Beziehung könnten zu einer Unterbrechung eines Projekts führen und somit die Geschäftsaussichten und die finanzielle Lage der EVN-Gruppe wesentlich beeinträchtigen. Partner könnten ganz oder teilweise die vereinbarten Leistungen nicht erbringen. Risiken können sowohl aus Entwicklungsprojekten als auch aus bestehenden Geschäftsaktivitäten entstehen.

Darüber hinaus können Akquisitionen möglicherweise nicht zu den erwarteten Synergien oder Vorteilen führen oder die Entwicklung kann mehr Zeit als erwartet in Anspruch nehmen. Die EVN-Gruppe könnte möglicherweise von Schäden betroffen sein, die durch höhere Gewalt, durch Dritte oder durch Sabotage am Stromnetz, an Erdgasleitungen, Abwasserbehandlungs- und Müllverbrennungsanlagen verursacht werden.

Darüber hinaus könnten Naturkatastrophen erhebliche negative Auswirkungen auf die Produktions- und Vertriebskapazitäten der EVN-Gruppe haben. Das Eintreten eines dieser Ereignisse oder eine Kombination dieser Ereignisse könnte die Geschäftstätigkeit der EVN-Gruppe nachteilig beeinflussen.

5.8.3 Risikofaktoren in Bezug auf das Angebot und die angebotenen Aktien

Risiko, dass die Emittentin nicht in jedem Geschäftsjahr Dividendenzahlungen leistet bzw leisten kann

Der potenzielle Ertrag von Aktienveranlagungen ergibt sich aus Dividendenzahlungen und Wertzuwachsen (bei börsennotierten Aktien aus Kursgewinnen). Beide sind unter anderem vom Unternehmenserfolg abhängig und damit nicht verlässlich prognostizierbar. Eine Dividendenzahlung an Anleger setzt voraus, dass ausreichend ausschüttbare Gewinne durch die Emittentin erzielt wurden. Die Emittentin kann nicht gewährleisten, dass für jedes Geschäftsjahr ausschüttungsfähige Gewinne erzielt werden können. Die künftigen Dividendenzahlungen hängen regelmäßig von den Einnahmen, den künftigen finanziellen und damit zusammenhängend geschäftlichen Entwicklungen, der entsprechenden Beschlussfassung in der Hauptversammlung und anderen Faktoren, wie insbesondere den rechtlichen Rahmenbedingungen, ab.

Risiko eines schwankenden Marktpreises der Aktien der Emittentin (Preisrisiko)

Der historische Preis einer Aktie ist kein Indiz für die zukünftige Wertentwicklung dieser Aktie. Es ist nicht vorhersehbar, in welche Richtung sich der Kurs der Aktie entwickeln wird. Die Verwirklichung des Preisrisikos kann dazu führen, dass es zu einem Totalverlust oder Teilverlust der Investition kommt.

Risiko erheblicher Kursschwankungen der Aktien durch interne und externe Faktoren

Allgemein waren Aktienkurse in der Vergangenheit erheblichen Kursschwankungen ausgesetzt. Auch an der Wiener Börse kam es zu erheblichen Kursschwankungen, zuletzt insbesondere in Folge der geopolitischen und makroökonomischen Entwicklungen. Der Kurs der Aktien der Emittentin kann außerdem insbesondere durch Schwankungen in den Betriebsergebnissen, durch die Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, durch allgemeine Wirtschaftsbedingungen, durch globale Wirtschafts- oder Finanzkrisen,

Prognosen von Analysten, Fusionen, strategische Partnerschaften, Veränderungen von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, politischen oder wirtschaftlichen Entwicklungen oder anderen Faktoren erheblichen Schwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Kurschwankungen an den Börsen, wie sie zuletzt etwa durch den Handels- und Zollstreit zwischen den USA, China und der Europäischen Union ausgelöst wurden, zu einem Preisdruck auf die Aktien der Emittentin führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund in dem Geschäft oder den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist.

Die Aktionäre könnten, beispielsweise im Fall der Insolvenz der Emittentin, einen Totalverlust ihrer Investitionen erleiden

Aktien sind Anteile an einem Unternehmen. Die Entwicklung des Wertes einer Aktie ist abhängig vom Erfolg des Unternehmens. Den Erfolg beeinflussen Faktoren wie Schwankungen in den tatsächlichen oder erwarteten operativen Ergebnissen, Änderungen der erwarteten Gewinne, eine Abweichung von Gewinnerwartungen und Analysen, Schadenersatzforderungen gegen die Emittentin oder Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen, Änderungen in der Rechnungslegung, Veränderungen im Management der Emittentin und weitere Faktoren. Dies kann im schlechtesten Fall dazu führen, dass die Anleger – etwa im Fall einer Insolvenz der Emittentin – ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren, weil Ansprüche von Aktionären der Emittentin in diesem Fall gegenüber allen anderen Ansprüchen gegen die Emittentin nachrangig sind.

Risiko verminderter Ertragschancen der Aktien durch Provisionen und andere Transaktionskosten

Beim Erwerb und beim späteren Verkauf von Aktien können Provisionen und andere Transaktionskosten anfallen, die zu einer erheblichen Kostenbelastung führen können. Durch die Kostenbelastung können die Ertragschancen erheblich vermindert werden.

Risiko der Verwässerung bzw Kursbeeinträchtigung durch mögliche zukünftige Kapitalerhöhungen der Emittentin mit Bezugsrechtsausschluss

Zur Finanzierung von möglichen künftigen Zukäufen oder anderen Investitionen kann die Emittentin Kapitalerhöhungen, allenfalls auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Aktionäre, durchführen. Solche Kapitalerhöhungen können den Kurs der Aktien beeinträchtigen und würden im Falle des Bezugsrechtsausschlusses den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen ohne Entschädigung und verdünnen die Anteile der Aktionäre, die sich entscheiden, nicht an dem Angebot teilzunehmen

Wenn Aktionäre oder Inhaber von Bezugsrechten dieses Bezugsrecht nicht ordnungsgemäß

ausüben, kann ihr Bezugsrecht vor dem Ende der Bezugsfrist verfallen. In diesem Fall erhalten Aktionäre oder Inhaber von Bezugsrechten keine Entschädigung. Eine nur teilweise Ausübung oder die Nichtausübung von diesem Bezugsrecht führt zu einer Verminderung der Beteiligung der Aktionäre oder Inhaber von Bezugsrechten am Grundkapital der Emittentin.

Risiko, dass Anleger die erworbenen Aktien aufgrund eines inaktiven Handelsmarkts nicht oder zu keinem fairen Preis verkaufen können

Es ist nicht gesichert, dass zu jeder Zeit ein aktiver Handelsmarkt für die Aktien der Emittentin besteht. In einem illiquiden Markt besteht das Risiko, dass Aktionäre nicht in der Lage sein werden, die Aktien jederzeit und/oder zu einem fairen Preis zu verkaufen. Begünstigte müssen daher damit rechnen, dass die von ihnen erworbenen Aktien insbesondere bei Veräußerung im Extremfall nicht oder nicht zum gewünschten Zeitpunkt bzw. nicht zum gewünschten Kurs veräußert werden können.

Steuerrechtliche Risiken

Der Erfolg einer Investition in die angebotenen Aktien der Emittentin hängt unter anderem von der Besteuerung der erwirtschafteten Gewinne aus den getätigten Investitionen der Emittentin, der Steuersituation beim jeweiligen Anleger und von der steuerlichen Behandlung der Erträge aus den Aktien ab. Zukünftige Änderungen durch den Gesetzgeber, die Abgabenbehörden oder höchstgerichtliche Entscheidungen können die steuerliche Behandlung negativ beeinflussen.

Risiko einer möglichen Handelsaussetzung durch die FMA und die Wiener Börse AG aufgrund wichtiger Umstände

Die FMA ist unter bestimmten Umständen befugt, den Handel von Aktien an einem geregelten Markt für jeweils höchstens zehn aufeinander folgende Bankarbeitstage auszusetzen oder von den betreffenden Marktbetreibern die Aussetzung des Handels zu verlangen. Weiters besteht die Möglichkeit der Handelsaussetzung durch die Wiener Börse AG, sofern eine solche Maßnahme nicht den Anlegerinteressen oder dem Interesse am ordnungsgemäßen Funktionieren des Marktes entgegensteht, wenn die Aktien den Regeln des geregelten Marktes nicht mehr entsprechen. Dies kann dazu führen, dass Aktionäre die von ihnen gehaltenen Aktien nicht oder nicht zum gewünschten Zeitpunkt bzw. nicht zum gewünschten Kurs verkaufen können und erteilte Order für erloschen erklärt werden.

Änderungen der anwendbaren Gesetze, Verordnungen oder der Verwaltungspraxis können negative Auswirkungen auf die Emittentin, die angebotenen Aktien und die Anleger haben

Die angebotenen Aktien unterliegen österreichischem Recht. Die Emittentin kann keine Zusicherungen hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Gerichtsentscheidungen oder Änderungen österreichischen Rechts (oder des in Österreich anwendbaren Rechts) oder der Verwaltungspraxis von Behörden nach dem Datum dieses prospektersetzenden Dokuments geben. Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass derartige Entscheidungen und/oder Änderungen negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, die angebotenen Aktien und die Anleger haben können.

5.9 Mit der Ausgabe oder der Zulassung der Wertpapiere verbundene Auflagen

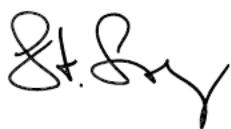
Nicht anwendbar. Die angebotsgegenständlichen Aktien sind eigene Aktien der Emittentin. Es bestehen keine besonderen Auflagen zur Ausgabe oder Zulassung der angebotenen Wertpapiere.

Da es sich bei den angebotsgegenständlichen Aktien um eigene Aktien der Emittentin handelt, sind diese bereits zum Handel im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen.

[Unterschriftenseite folgt]

Maria Enzersdorf, am 11.06.2025

EVN AG (als Emittentin)



Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA



Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA



Mag. (FH) Alexandra Wittmann